Fahrradboom
nicht ohne Gefahren

E-Bike, Pedelec und Mountainbike liegen voll im Trend

Die Diskussionen über die Verkehrswende, die Fridays-for-Future-Bewegung und nicht zuletzt die Corona-Pandemie bescheren der Zweiradindustrie und dem Handel hohe Zuwachsraten. Zudem macht es Spaß, sich an der frischen Luft zu bewegen. Leichtsinn und Unkonzentriertheit sind aber zu vermeiden.

Verursachen Sie als Pedelec oder Fahrradfahrer einen Unfall, so zahlt bei Verschulden Ihre Privathaftpflicht den Fremdschaden. Bei E-Bikes und Speed Pedelecs reicht die Privathaftpflicht jedoch nicht aus. Für diese gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene Versicherungspflicht, ohne die Sie sich nicht im Straßenverkehr bewegen dürfen. Wie bei einem Moped muss jedes Jahr zum 1. März eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und durch Anbringung des Versicherungskennzeichen sichtbar gemacht werden.

Für den Eigenschaden kommt Ihre Fahrradversicherung auf. Besonderen und vor allem umfassenden Schutz gibt es mit der Fahrrad-Vollkaskoversicherung, die neben der Übernahme der Reparaturkosten bei Sturzschäden, inklusive Elektronikschäden und Bedienungsfehler sowie sogar Verschleiß, Vandalismus und – bei Unfall – die Bergung und den Transport zum nächstgelegenen Reparaturbetrieb übernimmt.

Gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls können Sie sich und Ihre Lieben über eine private Unfallversicherung absichern. Wichtig hierbei ist eine ausreichend hohe Versicherungssumme bei Unfallinvalidität, umfangreiche Assistance-Leistungen hingegen gehören heutzutage zum Standard einer guten Unfallversicherung für Kinder, Berufstätige und Senioren.

Private Rentenversicherung

Wie Lebensversicherer auf niedrige Zinsen reagieren

Die Zinsen sind seit vielen Jahren im Keller. Die Aussichten, dass sich dies zeitnah verbessert, stehen schlecht. Alle, die für das Alter Kapital ansparen wollen oder müssen, werden mit der Situation noch länger konfrontiert sein.

Für kapitalstarke Versicherer war es in der Vergangenheit nie ein Problem, die Garantieverzinsung zu übertreffen. Vor diesem Hintergrund spielten Beitragsgarantien auch keine Rolle. Gesamtverzinsungen der Vergangenheit sind auch zukünftig erreichbar oder können gar übertroffen werden. Hierfür modifizieren Versicherer ihre Anlagestrategien. Kosten werden stetig weiter gesenkt und renditereduzierende Garantien sind anpassbar gemacht worden.

Bei den neuen Altersvorsorgeprodukten kann der Kunde nun selbst bestimmen, welche Beitragsgarantien er für sinnvoll hält. Er entscheidet somit, welche Sicherheiten er „bezahlen" möchte. Niedrigere Garantien machen höhere zukünftige Renditen möglich.

Bei der Auswahl des richtigen Versicherers und des optimalen Produktes sowie bei der Bestimmung der Höhe der Beitragsgarantie sind wir gerne behilflich. Der wichtigste Aspekt, der für eine private Rentenversicherung spricht: Nur ein Versicherungsprodukt kann eine lebenslang garantierte Rentenzahlung leisten.

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die F V V-Gruppe (F V V, Forte, best advice und Förderverein) hat derzeit 38 Mitarbeiter, davon arbeiten 35 in Köln und 3 in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen zwei Mitarbeiter vor:

Mein Name ist **Jale Aybas**. Ich bin 40 Jahre alt und seit zehn Jahren bei der F V V beschäftigt.

Ich habe meine Ausbildung als Versicherungskauffrau bei einem Versicherungsmakler in Bielefeld abgeschlossen. Um mich weiterzubilden, bin ich nach Köln gezogen und habe meinen Abschluss als Diplom-Kauffrau (mit Schwerpunkt Versicherungswesen) an der FH-Köln gemacht.

Seit 2018 arbeite ich bei unserem Schwesterunternehmen, der best advice, das unter dem Markennamen pronovaprivat für die Versicherten der pronova BKK zuständig ist.

Ich liebe die Natur und verbringe sehr viel Zeit draußen mit meiner Familie. Sei es ein Spaziergang am Rhein oder das Rumtoben auf dem Spielplatz, Hauptsache wir sind draußen. Optimal natürlich bei schönem Wetter.

Mein Name ist **Anton Borchers**. Ich bin 24 Jahre alt und habe 2016 mein duales Studium bei der F V V begonnen.

Im Frühjahr 2019 habe ich meine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherung und Finanzen abgeschlossen und absolviere seitdem das Studium zum Bachelor of Science im Versicherungswesen berufsbegleitend.

Aktuell arbeite ich in dem Verwaltungsteam der F V V und unterstütze wo ich nur kann, wie zum Beispiel in Themen der betrieblichen Altersvorsorge oder auch bei der Erstellung dieser fvv aktuell.

In meiner Freizeit gehe ich gerne ins Fitnessstudio, treffe mich mit Freunden und tanze Ballett.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Impressum

Herausgeber:
Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221 90-12200
Fax: 0221 7123764
E-Mail: fvv@fvv.de
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Bildnachweise:
Adobe Stock: S. 1 MNStudio, S. 2: Photobank, mast3r, S. 3 ronstik, alfa27, S. 4: contrastwerkstatt, S. 5: lzf

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:
Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 c, d, f und i GewO

Registrierung:
Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:
Verantwortlich
Maren Steinke-Meyer und Dieter Meyer, Marktstraße 15, 21423 Winsen

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C012980

Wichtiger Hinweis:
Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Informationen für unsere Kunden
Frühjahr / Sommer 2021

aktuell

www.fvv.de | Tel: 0221 90-12200

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Willkommen in der Frühjahrs-/Sommerausgabe unserer F V V-Aktuell. Ein Jahr ist es nun her, dass uns das Corona-Virus getroffen hat – schlagartig und weltweit.

Ein Jahr voller Einschränkungen, Ängste und Social-Distancing, aber auch voller Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie. Nun ist es fast so weit, viele Millionen Impfdosen wurden bereits verabreicht und auch wir sitzen in den Startlöchern, um Sie endlich wieder persönlich in unseren Räumen begrüßen zu können. Bis dahin ist ein kleines Team unter strengen Hygienevorkehrungen immer für Sie vor Ort, alle anderen Mitarbeiter der F V V und der Forte sind telefonisch, digital und auch über unsere F V V-App für Sie erreichbar.

Kennen Sie eigentlich schon unseren Blog? Hier finden Sie stets Aktuelles und Wissenswertes rund um Versicherungen, Lifestyle und Fitness. Reinschauen lohnt sich.

Für die sonnigste Zeit des Jahres wünschen wir Ihnen alles Gute.

Herzliche Grüße – und bleiben Sie bitte gesund!

Susanne Bongers
Geschäftsführerin

Rechtsschutz

Juristische Hilfe wird teurer

Die Kosten für Rechtsstreitigkeiten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 sind weitere Steigerungen zu erwarten.

Mit dem neuen Gesetz werden die gesetzlichen Anwalts- und Gerichtsgebühren sowie Sachverständigenkosten spürbar angehoben. Erste Berechnungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gehen von 13 Prozent Kostensteigerungen aus, die viele davon abschrecken könnten, ihre Ansprüche mittels rechtlichen Beistands durchzusetzen.

Es sei denn, Sie haben eine Rechtsschutzversicherung. Denn diese deckt weit mehr Fälle ab, als Sie vielleicht denken. So zum Beispiel auch die Risiken beim Betrieb einer Photovoltaikanlage, die gerade im letzten Jahr Hochkonjunktur hatten. Mit der Konsequenz, dass auch mal das eine oder andere nicht ganz planmäßig verlief und auf der Suche nach dem Schuldigen ein nicht nur langer, sondern auch teurer Rechtsstreit entstand.

Den hohen Bedarf am Rechtsschutz zeigen auch die steigenden Fallzahlen bei den Versicherern. Allein in den ersten drei Quartalen des letzten Jahres erhöhten sie sich um 14 Prozent.

Wie wichtig eine Rechtsschutzversicherung ist, zeigt uns auch der Abgasskandal. Nach Auskunft des GDV ist der Streitwert mittlerweile auf über sieben Milliarden Euro gestiegen. Die Versicherer leisteten bisher 667 Millionen Euro an über 290.000 Kunden, die ihre Versicherung wegen des Skandals in Anspruch genommen haben.

Durch den Einfluss der Pandemie rechnen die Versicherer mit einem weiteren Anstieg der Fälle. Hervorzuheben wären hier die Bereiche Arbeits- und Vertragsrecht, die jedoch nicht zwangsläufig in einem Gerichtsverfahren enden müssen. Erklären sich beide Seiten hierzu bereit, können die Streitigkeiten auch im Rahmen eines außergerichtlichen Mediationsverfahrens geklärt werden.

Bevor Sie also aus Angst vor zu hohen Kosten darauf verzichten, Ihr Recht mit Hilfe eines Anwaltes durchzusetzen, sollten Sie mit einer Rechtsschutzversicherung rechtzeitig vorsorgen.

Privathaftpflicht: E-Bike, Pedelec und Mountainbike // NEU: Naturgefahren-Check // Arbeitskraftabsicherung – ein Überblick // **Hausrat: Wertsachen belegen**

Arbeitskraftabsicherung – ein Überblick

Wenn Geld verdienen nicht mehr geht

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, um für den finanziell verheerenden Fall des Verlustes der Arbeitskraft rechtzeitig ausreichend vorzusorgen.

Die bei großen Teilen der Bundesbürger vorherrschende Meinung, man sei im Falle der Berufsunfähigkeit durch den Staat abgesichert, ist ein Irrglaube. Es gibt seit dem 31.12.2000 keinen staatlichen Berufsunfähigkeitsschutz für Arbeitnehmer mehr, die nach dem 01.01.1961 geboren sind.

Mögliche Arbeitskraftabsicherungen:

Berufsunfähigkeitsversicherung:

Optimal können die finanziellen Folgen des Arbeitskraftverlustes über eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abgesichert werden. Eine ärztlich festgestellte Berufsunfähigkeit löst die Leistung aus. Es sind Unfälle, Krankheiten und auch Grundfähigkeitseinschränkungen versichert, die zu einer vom Versicherer anerkannten Berufsunfähigkeit führen.

Körperschutzpolice:

Die Arbeitskraftabsicherung bei Erkrankungen kann über eine Körperschutzpolice erreicht werden. Der Schutz ist hier bedingungsgemäß auf eine Auswahl von schweren Erkrankungen beschränkt.

Grundfähigkeitsversicherung:

Alternativ wäre eine Absicherung über eine Grundfähigkeitsversicherung möglich. Bemessungsgrundlage für die Leistung ist bei dieser Versicherung der Verlust von Grundfähigkeiten.

Unfallversicherung:

Soll die Absicherung nur bei einem Unfall Schutz bieten, so bietet eine private Unfallversicherung mit ausreichend bemessener Invaliditätssumme oder Unfallrente eine Basisabsicherung in Sachen Arbeitskraftschutz.

NEU!

Sturm, Hagel, Starkregen & Co.

Naturgefahren-Check

Im Jahr 2020 zahlten die Versicherer für Sturm, Hagel, Starkregen und andere Naturgefahren insgesamt 2,5 Milliarden Euro an Kunden aus.

Wenn wir Bilder über Naturereignisse im TV oder im Internet sehen, sind wir fasziniert und natürlich auch erschrocken. Aber irgendwie sind die Ereignisse weit weg und selten ist uns bewusst, dass es auch uns treffen kann. Erlebt man aber zum Beispiel einen Orkan mit Starkregen persönlich, so werden einem die Naturgewalten schon deutlich bewusster.

Aber wie sieht das individuelle Risiko für den eigenen Wohnort aus? Die Versicherer bieten jetzt online einen kostenfreien „Naturgefahren-Check“ an: www.dieversicherer.de

Tipp: Versichern Sie Ihr Gebäude und Ihren Hausrat nicht nur gegen Sturm und Hagel, sondern auch gegen weitere Elementarschäden.

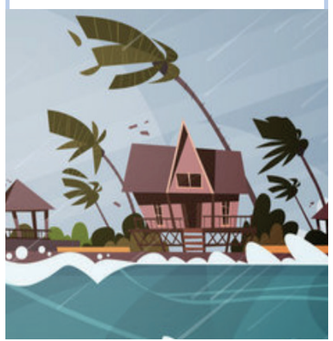

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis

„Der Geruchsverschluss unter unserer Dusche ist gebrochen. Leider muss für die Reparatur die gesamte Duschwanne ausgebaut werden. Zahlt das die Gebäudeversicherung?“

Das kommt auf Ihren Versicherungsvertrag an. Grundsätzlich muss die Gefahr Leitungswasser vereinbart sein, dann sind zumindest die Nässeschäden durch dieses Abwasser voll abgesichert. Da der Geruchsverschluss eine Armatur ist, wird dessen Reparatur sehr unterschiedlich entschädigt. In Premiumverträgen ist der Bruch des Geruchsverschlusses in der Regel versichert. Aber selbst wenn Schutz besteht, sind Entschädigungsgrenzen möglich, die die Gesamtentschädigung für diese sehr aufwendige Reparatur nach oben begrenzen. In Basis-Verträgen wird oft nur der frostbedingte Bruch entschädigt.

„Wir haben unsere vermietete Eigentumswohnung mit einer Spülmaschine ausgestattet. An dieser ist der Schlauch geplatzt und die Wohnung eine Etage tiefer wurde beschädigt. Zahlt das die Haftpflicht der Eigentümergemeinschaft (WEG)?“

Da der Schaden aus Ihrem Sondereigentum herrührt, zahlt die Haftpflicht der WEG nicht. Hier würde nur ein eigener Vertrag leisten, der einzeln oder als Erweiterung der Privathaftpflicht abgeschlossen werden kann.

„In unserem Gebäudevertrag sind Carports bis zu einer Grundfläche von 30 m² beitragsfrei mitversichert. Unser Carport hatte 45 m² und ist abgebrannt. Zahlt die Gebäude jetzt anteilig?“

Die beitragsfreie Mitversicherung von Nebengebäuden ist sehr unterschiedlich geregelt. Es gibt Verträge, in denen nur Nebengebäude mit Ausnahme von Carports gedeckt sind, so dass diese extra eingeschlossen werden müssen. Andere Verträge bieten beitragsfreien Schutz bis zu einer bestimmten Grundfläche. In der Regel entfällt der Versicherungsschutz bei Überschreitung der Grundfläche komplett.

Neubauten und Umbauten

Versicherungsschutz für den Bauherren

Haftpflicht: Sie haftet für Schadenersatzansprüche Dritter, die durch Ihre Baustelle entstehen. Selbst, wenn Sie einen Bauträger beauftragt haben, brauchen Sie diesen Vertrag, da Sie trotzdem direkt in Anspruch genommen werden können! Ihre Privathaftpflicht deckt dieses Risiko in der Regel nicht.

Feuer-Rohbau: Über diesen Vertrag wird während der Bauzeit beitragsfreier Schutz gegen die Gefahr Feuer gewährt. Nach bezugsfertiger Herstellung wird der Vertrag mit weiteren Gefahren aktiviert.

Bauleistungsversicherung: Abgesichert sind beispielsweise mutwillige Zerstörung, Unwetter oder – sofern eingeschlossen – der Diebstahl fest verbundener Bestandteile.

Unfallschutz für Bauhelfer: Nicht selten helfen Freunde auf der Baustelle. Neben der Pflicht, diese Helfer bei der BG Bau zu melden, empfehlen wir den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Schutz vor Insolvenz: Fordern Sie einen Nachweis vom Bauunternehmer über das Bestehen einer Baufertigstellungsversicherung für Ihr Bauvorhaben. Sollte er eine Insolvenz erleiden, leistet dieser Vertrag unter anderem bei Mängeln am Bau oder für die Kosten eines Ersatzunternehmens.

Zahnzusatzversicherung

Staat erhöht Festzuschuss

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat die Festzuschüsse für zahnärztliche Behandlungen zum 01.10.2020 erhöht.

Was sich im ersten Moment gut anhört, ist bei genauerer Betrachtung keine Problemlösung. Die Festzuschüsse werden lediglich um 10 bis 15 Prozent – in Abhängigkeit von einem lückenlos gepflegten Bonusheft – erhöht. Die Festzuschüsse finden auch nur Anwendung bei der Regelversorgung, hier ist für Kassenpatienten gesetzlich nur eine ausreichende und zweckmäßige Behandlung vorgesehen. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig qualitativ hochwertig und ästhetisch.

Fazit: Die Eigenbeteiligung der Kassenpatienten an den Behandlungskosten von 25 bis 40 Prozent sollte über eine Top-Zahnzusatzversicherung abgesichert werden – diese leistet für qualitativ hochwertige Zahnersatzmaßnahmen, auch ästhetische Aspekte der Patienten können berücksichtigt werden.

Hausrat

Wertsachen belegen

Nach einem Einbruch müssen Sie den Nachweis für das Eigentum und den Wert der entwendeten Gegenstände erbringen. Was tun, wenn die Belege fehlen?

Wir erleben in diesen Fällen oft, dass uralte Fotoalben gewälzt werden, um noch irgendetwas zu retten. Besser ist es natürlich, schon vor Eintritt des Schadens vorbereitet zu sein. Bei sehr hochwertigen Gegenständen wie Schmuck empfiehlt sich eine detaillierte Beschreibung mit Fotos. Diese sollte dann außerhalb der Wohnung beispielsweise in einem Bankschließfach aufbewahrt werden. Aber schon ein Handyvideo von der Wohnung oder Handyfotos von Wertgegenständen und dem mitversicherten Fahrrad können eine hilfreiche Stütze sein. Diese Medien sollten dann an eine Vertrauensperson versendet werden.

Die Ford Solidargemeinschaft

Der Haupteigentümer der F V V ist der F V V-Förderverein. Er stärkt und stützt die F V V in ihrer Stellung als unabhängiger Makler für Versicherungen und ausgewählte Finanzdienstleistungen. Äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten werden abgewehrt, damit unseren gut ausgebildeten Mitarbeitern eine unabhängige Beratung nach dem Grundsatz des „best-advice“ möglich ist.

Die Gewinne der F V V fließen entsprechend den Anteilen an den F V V-Förderverein. Dieser unterhält einen Hilfsfonds für die Kunden der F V V, um diesen in Härtefällen und Notsituationen beistehen zu können.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir regelmäßig ein paar Beispiele, damit Sie sich eine Vorstellung machen können, wieso wir von einer Solidargemeinschaft sprechen:

- Herr K. war nicht zu Hause. Als er nach Hause kam, war ein Großteil seines Wohnzimmers abgebrannt. Der Brand hat sich vermutlich selbst erstickt. Ursache war wohl eine brennende Kerze. Der Groß-Schadenregulierer stellte eine Unterversicherung fest, sodass nur ein Teil des Schadens erstattet werden konnte. Hier konnte der Förderverein unterstützen.
- Das Vordach am Haus von Herrn M. ist nach Schneefall und dadurch verursachter Schneelast aus der Verankerung gerissen und abgebrochen. Solch ein Ereignis ist aber nur im Rahmen der Elementarversicherung über das Risiko Schneedruck mitversichert. Dies hatte Herr M. bisher nicht mitversichert. Mithilfe einer Zuzahlung aus dem Hilfsfonds des Fördervereins konnte Herrn M. geholfen werden, der dankbar das Risiko nunmehr schnellstens miteingeschlossen hat.
- Das Fahrrad von Herrn B. stand nicht abgeschlossen in der Tiefgarage und wurde an einem nicht feststellbaren Tag gestohlen. Dieser Fall war nicht versichert, weil das Fahrrad im Vertrag von Herrn B. über Nacht nur versichert war, wenn es in einem gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum abgestellt wurde und abgeschlossen war. Eine kleine Unterstützung durch den Förderverein half Herrn B. über den Ärger hinweg.
- Ein Topf ist Frau C. auf ihr Cerankochfeld gefallen, das zerbrach. Leider hatte sie keine Glasversicherung. Nach einer für sie erfreulichen Hilfe durch den Förderverein hat sie das Risiko nun mit in ihre Hausratversicherung eingeschlossen.

Ford FVV FORD VERSICHERUNGS-VERMITTLUNGS GMBH